

**Bekanntmachung Nr. 9
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kronsmoor**

**4. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 19.01.2026 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 29.01.2019 erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 wird um folgende Aufgabe ergänzt:

13. die Erteilung des gemeindlichen Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 19.01.2026 erteilt.

Kronsmoor, den 29.01.2026

gez. Axel Maas
Bürgermeister